

- Die Methode, Neueingestellte mit befristetem Arbeitsvertrag ohne Sachgrund zu beschäftigen, muss abgeschafft werden. Die in Tarifverträgen festgelegte übliche Probezeit reicht vollständig aus. Mit Sachgrund befristete Beschäftigte sind vorrangig in eine unbefristete Beschäftigung zu übernehmen.
- Jede Beschäftigung muss eine sozialversicherungspflichtige sein. Bei Jobverlust muss ein Anspruch auf Arbeitslosengeld gegeben sein. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert.
- Arbeitslosigkeit – durch was auch immer entstanden – darf nicht zum Dauerzustand werden. Durch vielfältige Maßnahmen der Agentur für Arbeit, bei denen die Weiterqualifizierung im Vordergrund stehen muss, sollen Menschen, die arbeitslos geworden sind, wieder in Arbeit kommen.
- Die Betriebs- und Personalräte sind zu stärken, damit Missbräuche verhindert werden und die Beschäftigten ihr Recht auf „Gute Arbeit“ besser durchsetzen können. Sowohl der Bund als auch das Land sind gefordert, dies zu gewährleisten.
- Es muss sanktioniert werden, wenn die Bildung von Betriebs- und Personalräten verhindert wird. Die gesetzliche Vorgabe, dass es in jedem Betrieb oder jeder öffentlichen Dienststelle mit der Mindestbeschäftigtenzahl einen Betriebs- oder Personalrat geben soll, muss durch die Politik und die Beschäftigten selbst offensiv umgesetzt werden.

Machen Sie mit, kommen Sie zu uns, lassen Sie uns gemeinsam und stärker für unsere Interessen eintreten.

Schöner Rhein-Lahn-Kreis - lebenswert

Es grüßt Sie der

Vorstand

des DGB-Kreisverbandes Rhein-Lahn

Monique Menzel, Dirk Best, Dieter Roß,

Jasmin Kremer, Karl-Heinz Michel,

Günther Schmidt, Rolf Minor, Katja Marx,

Achim Wagner und Rafael Bär

Kontakt:

Monique Menzel

Vorsitzende

Telefon: 02603 3771

Mobil: 0176 965 235 46

Email: menzel.badems@gmx.de



DGB Kreisverband Rhein-Lahn

Ja, es stimmt: Im Rhein-Lahn-Kreis lässt es sich gut leben.

Aber es gibt Schattenseiten:

Die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit weist für die im Rhein-Lahn-Kreis Beschäftigten für den Stichtag 31.03.2012 aus:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	
insgesamt	28.800
davon Männer	14.836 52%
davon Frauen	13.964 48%
Ausschließlich geringfügig Entlohnte	
insgesamt	7.210
davon Männer	2.438 34%
davon Frauen	4.772 66%
Geringfügig Entlohnte im Nebenjob	
insgesamt	3.736
davon Männer	1.563 42%
davon Frauen	2.173 58%

Frauen sind auf dem heimischen Arbeitsmarkt immer noch benachteiligt. Sie befinden sich überproportional in Beschäftigungsverhältnissen, deren Arbeitsentgelt regelmäßig 400 € im Monat nicht überschreitet.

Fast 4000 Menschen sind darauf angewiesen, durch einen 400 €-Zweit-Job ihr Einkommen aufzubessern.

Darüber hinaus müssen rund 14.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auspendeln, weil im Kreisgebiet nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben Frauen überproportional ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis, wie aus der Übersicht zum Stichtag 30.06.2011 zu ersehen ist:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	
insgesamt	28.215
vollzeitbeschäftigt	77%
teilzeitbeschäftigt	23%
davon Frauen	
insgesamt	13.706
vollzeitbeschäftigt	59%
teilzeitbeschäftigt	41%

Die **geringfügige Entlohnung** ist besonders verbreitet im Einzelhandel, Gesundheits-, Sozialwesen und im Verkehr und der Lagerei.

Auch beim Bruttoarbeitsentgelt der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten ist der Rhein-Lahn-Kreis **nicht Spitze**.

Das ergibt sich aus der Sonderauswertung der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung des Jahres 2010:

Mittleres monatliches Bruttoentgelt sozialversicherter Vollzeitbeschäftigter in €	Rhein-Lahn	alte Bundesländer
Ingesamt	2.522	2.835
Männer	2.683	3.085
Frauen	2.180	2.379
ohne Berufsausbildung	2.155	2.377
mit Berufsausbildung	2.649	2.902
mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss	4.071	4.933

Stand: 13. Dezember 2012

Wir, die wir als Beschäftigte – oder auch als Renterinnen und Rentner, Pensionärinnen und Pensionäre – in den Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) organisiert sind, wollen uns mit diesen Schattenseiten nicht abfinden, sondern aktiv dazu beitragen, dass sie beseitigt werden:

- Gleichwertige Arbeit ist auch gleich zu entlohnen. Die Schlechterstellung der Frauen muss endlich beendet werden.
- Im Kreis Rhein-Lahn müssen mehr gut bezahlte Arbeitsplätze geschaffen werden. Daher ist die regionale Wirtschaftsförderung deutlich auszubauen.
- Durch einen Mindestlohn von 10 € je Arbeitsstunde ist der Missbrauch durch Geringentlohnung zurückzudrängen. Minijobs sind keine Perspektive, sie führen in die Altersarmut. Dieser gilt es vorzubeugen.
- Schon in der Schule muss es das Ziel sein, jede Schülerin und jeden Schüler zu einem Abschluss zu führen und ihr und ihm einen **direkten** Übergang in die Berufsausbildung, in die Höherqualifizierung oder ein Studium zu gewährleisten. Durch ein Netzwerk der weiterführenden Schulen, der heimischen Betriebe und der Verwaltungen ist die Erreichung dieses Ziels zu sichern.
- Nach der Berufsausbildung ist Weiterbeschäftigung – nicht der Gang zur Agentur für Arbeit – angesagt.